PALLIATIVE CARE UND HOSPIZ…IN ALLER KÜRZE

Im Rahmen der Zercur Geriatrie Weiterbildung

ANDREA CHUKS
JOHANNESSTIFT DIAKONIE HOSPIZ GGMBH
04.11.2026

Johannesstift Diakonie

AGENDA

- Stationäre Hospize; Aufbau, Struktur, Berufsgruppen
- Rahmenvereinbarung und Hospizindikationen/ Finanzierung
- Palliative Care, Selbstbestimmung am Lebensende
- Abschied nehmen, Umgang mit Verstorbenen, Rituale und ihre Bedeutung

- Exkurs> Gemeinsamkeiten und Unterschiede: geriatrisch/ palliativ

Orte im Gesundheitswesen mit Palliative Care

- In Krankenhäusern (Palliativstationen, -einheiten, -zimmern)
- In Pflegeeinrichtungen (palliative Geriatrie)
- In Pflegeeinrichtungen mit besonderen Anforderungen (z.B. Intensivpflege/Heimbeatmung, 1:1-Betreuung)
- In der Häuslichkeit (SAPV, AAPV)
- in Hospizen: stationäre oder teilstationäre Hospizversorgung oder Begleitung durch ambulante Hospizdienste

WENN ICH DEN BEGRIFF HOSPIZ HÖRE, DENKE ICH AN…



- www.wdr1.de

Johannesstift Diakonie

RAHMENVEREINBARUNG § 39A ABS. 1 SATZ 4 SGB V

- **Letzte Änderung November 2024**
- **§ 1:“Stationäre Hospize sind selbstständige Einrichtungen mit einem eigenständigen Versorgungsauftrag, die für Menschen mit unheilbaren Krankheiten in ihrer letzten Lebensphase eine palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische Versorgung erbringen. Sie sind kleine Einrichtungen mit familiärem Charakter mit in der Regel mindestens 8 und höchstens 16 Plätzen.(…)“**
- **Weitere Erläuterungen zu anspruchsberechtigten Versicherten, Versorgungsumfang und Qualitätsanforderungen, Personal und räumlichen Ausstattungen**
- **§3: „Die palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische Versorgung soll durch Linderung der Krankheitsbeschwerden die letzte Lebensphase des sterbenden Menschen so erträglich wie möglich gestalten und ist nicht primär darauf gerichtet, das Leben zu verlängern. Im Zentrum steht somit neben der Behandlung der körperlichen Beschwerden (durch Schmerztherapie, Symptomkontrolle etc.) die Linderung der mit dem Krankheitsprozess verbundenen psychischen Leiden unter Berücksichtigung sozialer und ethischer Gesichtspunkte(…)“**

HOSPIZINDIKATIONEN 1

§ 2

Anspruchsberechtigte Versicherte

(1) Grundvoraussetzung für die Aufnahme in ein stationäres Hospiz ist, dass

a) die Versicherte bzw. der Versicherte an einer Erkrankung leidet,

die progredient verläuft und

bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische Versorgung notwendig oder von der Versicherten bzw. dem Versicherten erwünscht ist und

die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Tagen, Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt

b) eine Krankenhausbehandlung im Sinne des § 39 SGB V nicht erforderlich ist und

c) eine ambulante Versorgung im Haushalt, in der Familie, bei Bewohnern einer vollstationären Pflegeeinrichtung oder einer vollstationären Ein-richtung der Eingliederungshilfe eine Versorgung in der jeweiligen Einrichtung nicht ausreicht, weil der palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische und/oder psychosoziale Versorgungsbedarf, der aus der Krankheit resultiert, die Möglichkeiten der bisher Betreuenden regelmäßig übersteigt.

HOSPIZINDIKATIONEN 2: DIAGNOSEN

- **(2) Ein Hospizaufenthalt nach dieser Rahmenvereinbarung kommt – sofern die Grundvoraussetzungen nach Abs. 1 im Einzelfall erfüllt sind – insbesondere bei einer der folgenden Erkrankungen in Betracht:**
- **onkologische Erkrankung,**
- **Vollbild der Infektionskrankheit AIDS,**
- **neurologische/neurodegenerative Erkrankung,**
- **terminale internistische Erkrankungen: Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankungen**

PALLIATIVE CARE: WAS IST DAS THERAPIEZIEL: LEBENSQUALITÄT ODER LEBENSQUANTITÄT?

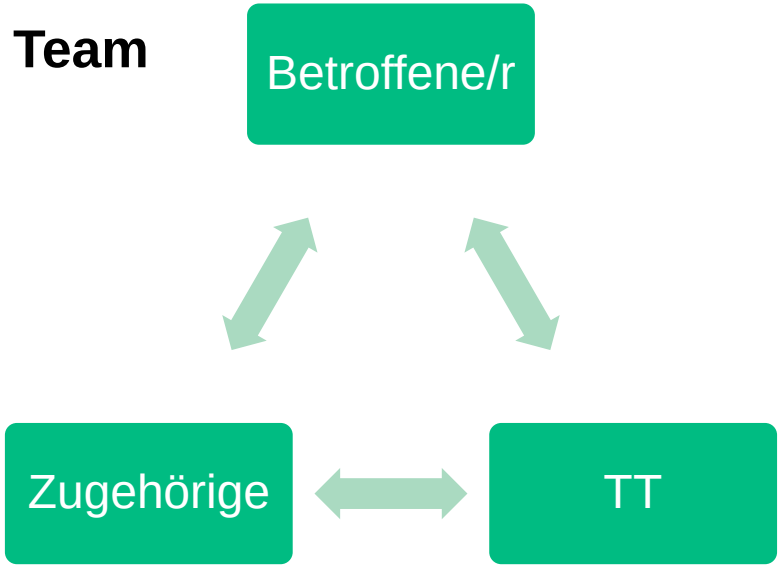


Wichtig: Kommunikation!

Betroffene/r

Angehörige/ Zugehörige

therapeutisches Team

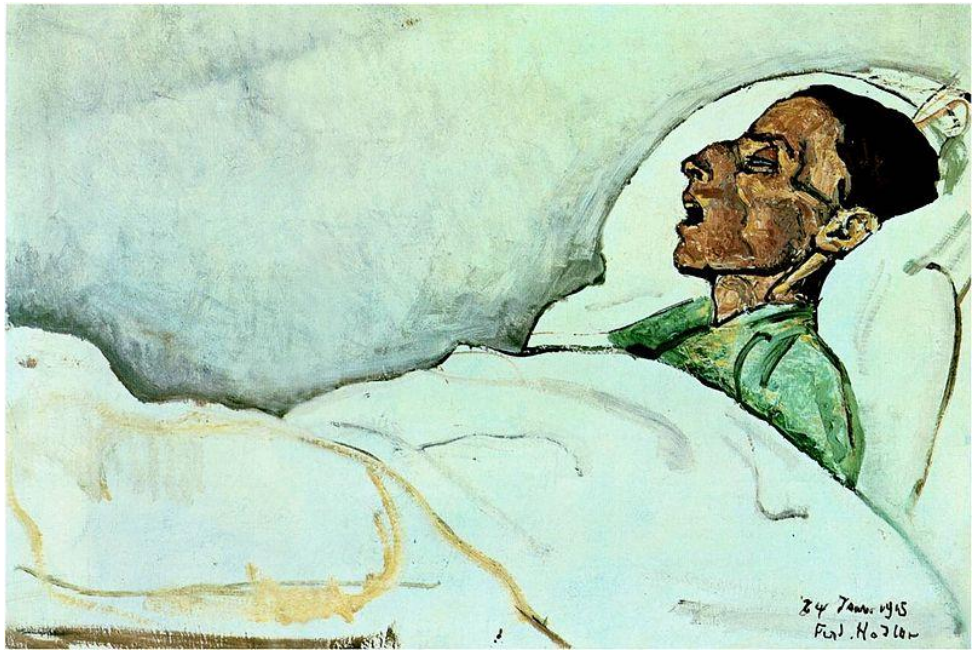


Johannesstift Diakonie

Beispiel Symptomlast: Total Pain



UMGANG MIT VERSTORBENEN



Ferdinand Hodler : Valentine, 1915



Verstorbener mit Kreuz und
Rosenkranz, Berlin, um 1875

Ausstellung: Wozu Bilder? Gebrauchsweisen der Fotografie, 2014 in Esslingen

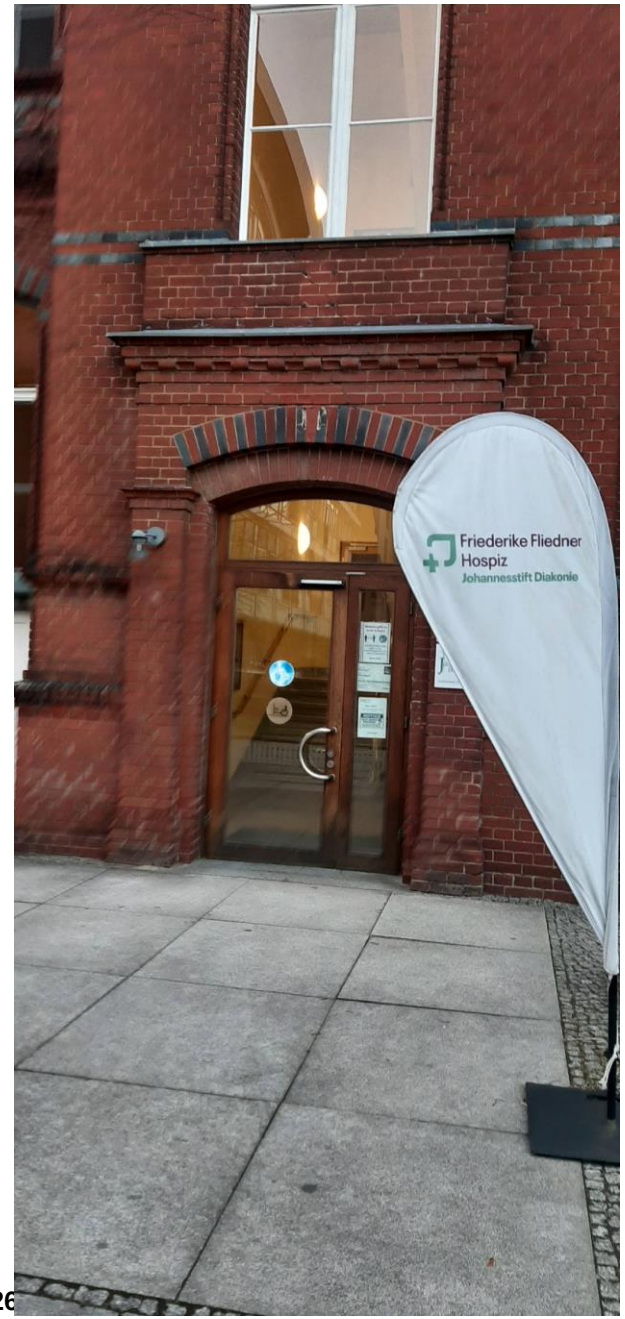
UND NUN GEHT´S IN DAS FRIEDERIKE FLIEDNER HOSPIZ

- …leider nur in Gedanken….



© Ioannis Kounadeas, Fotolia

Johannesstift Diakonie





Johannesstift Diakonie





04.11.2026

Johannesstift Diakonie





04.11.2026

Gastzimmer im Hospiz

-

- Möblierte Einzelzimmer mit Naßzellen
- groß genug für 1 Person
- Angehörige können übernachten

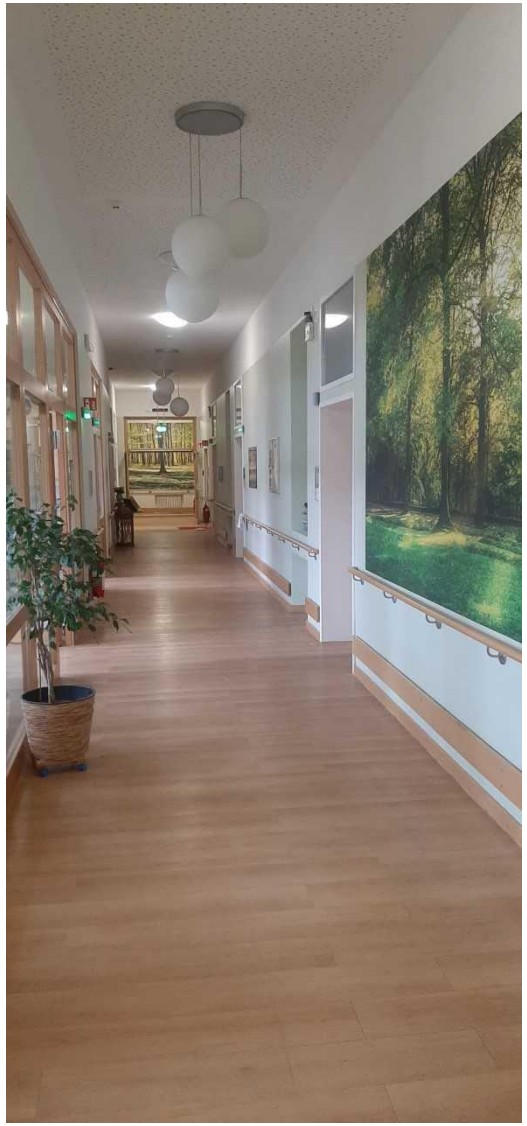




Johannesstift Diakonie



Küche



Flur

Johannesstift Diakonie



Im Sommer….

Johannesstift Diakonie

ZUM ABSCHLUß: GERIATRISCH/ PALLIATIV

- **Erkennen Sie Gemeinsamkeiten ?**
- **Wo sehen Sie Unterschiede?**



www.klinikum-braunschweig.de

VIELEN DANK!



www.pinterest.de

Johannesstift Diakonie